

Investitionen für Mensch, Natur und Gesellschaft

Wie strukturschwache Regionen von Naturschutzförderung besonders profitieren

Stand: 30. Oktober 2020

Die Coronakrise führt uns vor Augen, wie verletzlich unsere Welt und unser Leben ist. Sie zeigt jedoch auch, wie wir die Schwächsten in unserer Gesellschaft durch gemeinsames Handeln schützen und Solidarität mit denen beweisen können, die am meisten gefährdet sind.

Wie in keinem anderen Jahr, werden 2020 große Mengen an öffentlichen Geldern mobilisiert, um Schlimmeres zu verhindern.

Die Coronakrise macht fassbar, was die Tier- und Pflanzenwelt schon seit Jahren erlebt: Einschneidende, existenzbedrohende Veränderungen. Mehr als 32.000 Tier und Pflanzenarten sind durch den Verlust natürlicher Lebensräume, den Klimawandel und Umweltbelastungen weltweit vom Aussterben bedroht. Das entspricht etwa 27% aller überhaupt erfassten Arten.

Wie in keinem anderen Jahr, müssen 2020 entsprechend öffentliche Gelder so eingesetzt werden, dass sie den Schwächsten unserer Erde, und damit Mensch und Natur gleichermaßen zu Gute kommen.

Investitionen in den Naturschutz nutzen Mensch und Natur

Die bisherige Naturschutzfinanzierung stößt an organisatorische wie rechtliche Grenzen. Um die Aufgabe einer nachhaltigen Naturschutzfinanzierung durch Bundesmittel, Haushaltsmittel der Länder, Stiftungen, Verbände und EU-Förderung zu meistern, müssen auf allen föderalen Ebene bewährte Instrumente und Wege gestärkt und neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit erprobt, verstetigt und dauerhaft ausgebaut werden.

Allein für die Umsetzung der Natura 2000-Gesetzgebung besteht ein Finanzbedarf von 1,42 Mrd. € pro Jahr. Um die Investitionslücke zu schließen muss ein verbindliches Mindestbudget für die Verwirklichung der Ziele im Natur-, Biodiversitäts- und Klimaschutz eingeführt werden. Ziel muss es sein, die Förderkulisse, so zu gestalten, dass sie effektiv zum Natur- und Umweltschutz beiträgt und umweltschädliche Subventionen verhindert.

Wie eine neue Studie des Bundes für Umwelt und Natur Deutschland (BUND) zeigt, können insbesondere strukturschwache Regionen Deutschlands von Investitionen in den Naturschutz profitieren. So verbleiben bei Naturschutzgroßprojekten bis zu zwei Drittel der Gelder in den geförderten Regionen und schaffen dort zusätzliche Einkommen für Mensch und Lebensgrundlagen für die Natur. Den ländlichen Regionen wird durch die Förderung eine nachhaltige wirtschaftliche Perspektive ermöglicht, und die Ökosysteme werden geschützt. Naturschutzförderung ist folglich aktive Regionalförderung.

Fallbeispiel: Projektförderung

Projektförderung im Naturschutz unterstützt direkt die regionale Wirtschaft. Wie eine Untersuchung der Projektausgaben u.a. am Fallbeispiel des durch das BfN mit den Mitteln des Bundesumweltministeriums geförderten Projektes „Erlebnis Grünes Band“ exemplarisch zeigt, blieben 58% der Ausgaben in der Region (siehe Abb.2).

Projekt "Erlebnis Grünes Band": Regionale und weitere Projektausgaben in Prozent

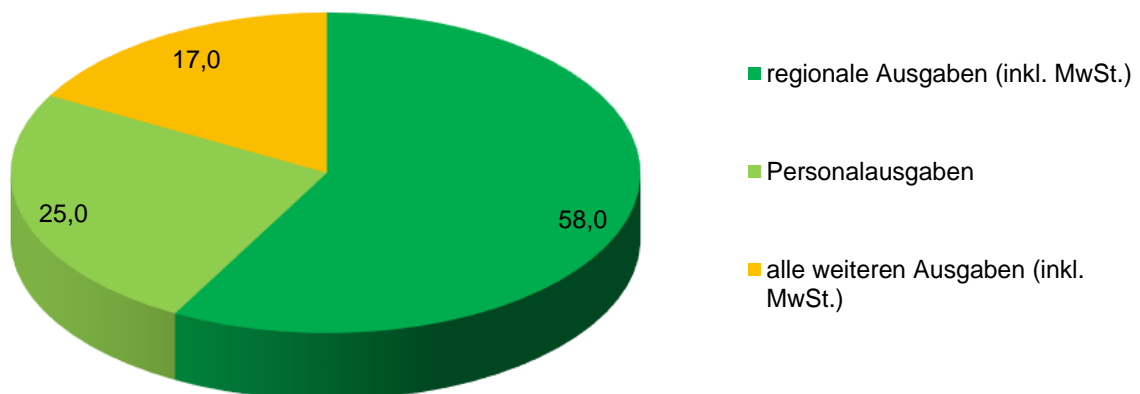


Abb. 1: Prozentualer Anteil der regionalen und der weiteren Ausgaben des Projektes „Erlebnis Grünes Band“ in der Modellregion Elbe-Altmark-Wendland 2007-2011

Insbesondere Maßnahmen im Garten- und Landschaftsbau (31,4% der regionalen Ausgaben), der Bauinstallation (11,4%), und der wissenschaftlichen Projektbegleitung (10,9%) konnten vom Projekt profitieren. Renaturierungs- und Pflegemaßnahmen, die Schaffung von Naturlehrpfaden und die Erstellung von Bohlenwegen waren Projektbestandteile die in diesen Bereichen besonders positive Wirkung für die Region entwickeln konnten. Profitieren konnten aber auch die Bereich Architektur- und Ingenieurwesen (9,1%), Bildung (6,7%) und der Einzelhandel (6,6%).

Die Analyse konnte zeigen, dass beim Projekt „Erlebnis Grünes Band“ Gelder gleichmäßig einer großen Zahl unterschiedlichster Branchen zu Gute kam, und so einen branchenübergreifenden positiven Effekt in der Region hervorrufen konnte (siehe Abb. 3).

Trotz der Budgetrestriktionen und der damit beschränkten absoluten wirtschaftlichen Effekte – etwa bezogen auf die Einwohnerzahl der Projektregionen – konnte ein großer positiver Effekt auf die Beschäftigung und Einkommen der Region festgestellt werden, wenn die Effekte in Relation zur Höhe der jeweiligen Projektausgaben gesetzt werden.

Daraus lässt sich ableiten, dass eine zusätzliche Förderung von Maßnahmen im Naturschutz und Projekten wie dem Grünen Band ein Katalysator für eine nachhaltige regionale Entwicklung betrachtet werden können. Umso wichtiger ist es entsprechend zukunftsweisende Maßnahmen zur Stärkung der Naturschutzförderung zu ergreifen.

**Projekt "Erlebnis Grünes Band":
Regionale Projektausgaben (inkl. MwSt.) nach Branchen (in Prozent)**

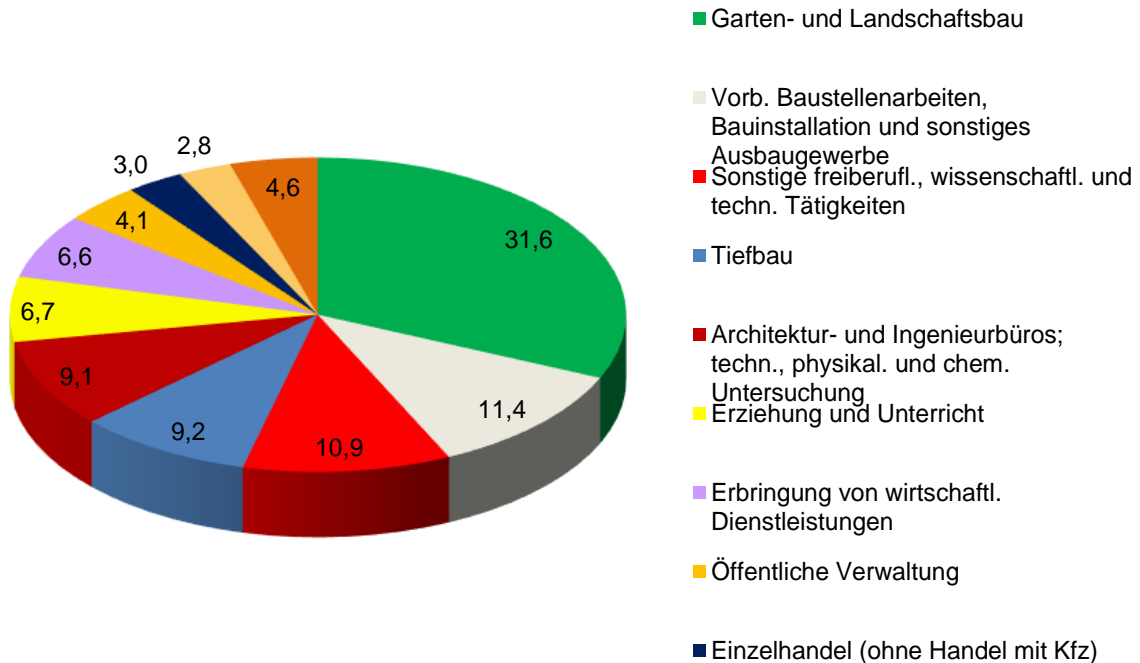


Abb. 2: Regionale Ausgaben des Projektes „Erlebnis Grünes Band“ in der Modellregion Elbe-Altmark-Wendland nach Branchen (in Prozent)

Fallbeispiel: EFRE-Förderung

Mit der jetzt von den nationalen Regierungen aktiv unterstützten EU-Biodiversitätsstrategie im Rahmen des Green Deal sind die konkreten Aufgaben für den dauerhaften Erhalt der biologischen Vielfalt auch für Deutschland formuliert.

Mit dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) stehen der Europäischen Union, Deutschland und den Bundesländern zwei finanziell umfangreiche Instrumente zur Verfügung, die in den nächsten sieben Jahren verstärkt für nachhaltige Investitionen in den Naturschutz genutzt werden müssen.

2020 ist ein Schlüsseljahr für die Finanzierung aktiver Regionalförderung durch Investitionen in den Arten- und Naturschutz. Das ausgerufenen Ziel der Europäischen Union für „Mehr Raum für die Natur in unserem Leben“¹ bis 2030 kann nur erreicht werden, wenn in diesem Jahr die richtigen Weichen für Investitionen in den Naturschutz und grüne Infrastruktur gestellt werden. Der Europäische Landwirtschaftsfonds muss stärker zur Förderung der Europäischen Biodiversität beitragen, und die gemeinsame EU-Agrarpolitik und der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums müssen die Möglichkeiten zur Unterstützung von europäischen Schutzgebieten stärken und vollständig ausschöpfen.

¹ Titel der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030: Mehr Raum für die Natur, vorgestellt durch die europäische Kommission am 28.05.2020 in Brüssel.

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) muss dabei ein zentrales Förderinstrument für den Naturschutz werden. Mit fast 38% stellt er den finanziell am besten ausgestatteten europäischen Strukturfonds dar und bietet ein breites Spektrum zur Förderung von Maßnahmen im Umwelt-, Klima- und Naturschutzbereich. Etwa 30% dieser Maßnahmen tragen zum Klima- und Umweltschutz bei.² Um die Möglichkeit zu bewahren die Klima- und Nachhaltigkeits- und Artenschutzziele bis 2030 zu erreichen, muss dieser Anteil auf mindestens 40% erhöht werden.

Damit die europäischen Fördermittel für eine ökologische Regionalförderung mobilisiert werden, müssen die europäischen Förderinstrumente durch eine Verstärkung der Bundes- und Länderförderung für den Naturschutz kofinanziert werden, denn in jedem Projekt kommen lediglich 50% der Mittel von der EU. Bund und Länder müssen deswegen ihre Unterstützung so ausbauen, dass Fördermittel auch ausgeschöpft werden können.

Die richtigen Weichen für eine ökologische Regionalförderung stellen

Die Bundesregierung und Länder müssen deswegen die Weichen für nachhaltige Investitionen aus den Strukturfonds richtigstellen. Durch eine umweltgerechte Partnerschaftvereinbarung und die Verankerung von Umwelt- und Naturschutz in den operationellen Programmen und Förderrichtlinien der Länder können die richtigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die Naturschutz-Belange erfolgreich mit der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in den Regionen zu verknüpfen.

Der BUND hat mit dem [Muster für ein operationelles Programm Umwelt](#) einen Entwurf für ein umweltgerechtes operationelles Programm vorgestellt. Die Vorlage zeigt über 200 konkrete Beispiele für nachhaltige Investitionen auf, die durch den EFRE über Programme in allen thematischen Zielen gefördert werden können. Die thematisch und nach den politischen Zielen der EFRE-Verordnung sortierten Beispiele reichen von der Förderung von Natura 2000 und grüner Infrastruktur, über die Förderung von Forschung und Entwicklung zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, der Stärkung der Bürgerbeteiligung und Investitionen in die Anpassung an den Klimawandel.

Die Bedeutung und das Potenzial des EFRE zur Naturschutzfinanzierung zeigt eine [aktuelle BUND-Studie zu den EFRE-Förderrichtlinien der Länder](#). Die Studie stellt ausgewählte Richtlinien der Bundesländer für die Förderperiode 2014-2020 vor, die Umwelt- und Naturschutz in die EFRE-Förderung integrieren. Ausgewählte positive Elemente in den Richtlinien lassen sich für zahlreiche Bereiche vom Moorschutz bis zur Fließgewässerentwicklung und Hochwasserschutz anführen.



² Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (2020): Nachhaltiges Europa 2020+, [Muster für ein operationelles Programm Umwelt \(MOPU\) für die EFRE-Förderung 2021-2027](#), Berlin.

Nur in städtisch geprägten Gebieten der strukturschwachen Regionen wird das Potenzial des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung von einer Mehrheit der Bundesländer genutzt: Neun von Sechzehn Bundesländern haben umfassende Richtlinien für nachhaltige Stadtentwicklung. Insbesondere der Revitalisierung von Brachflächen und Gebäudeleerständen (11 von 16), der Anlage von Frei- und Erholungsflächen (9 von 16) und der Altlastensanierung im urbanen Raum (5 von 16) kommen Bedeutung zu. Dies lässt sich vermutlich auf den begrenzt verfügbaren Raum zurückführen. Erfreulich ist auch die Förderung von Biodiversitätsmaßnahmen in Städten in zehn von sechzehn untersuchten Bundesländern. Potenzial zur Ausweitung besteht in allen untersuchten Themenbereichen.

Weitere finanzielle und strukturelle Möglichkeiten für den Naturschutz

Neben der Integration von Naturschutz und Umweltbelangen in die strategischen Dokumente der Bundesregierung und die Förderrichtlinien der Bundesländer, gibt es zahlreiche strukturelle Elemente an denen die Bundesländer ansetzen müssen, damit Fördermittel auch in vollem Umfang genutzt werden können. Eine langfristige, umfassende Planung für das Schutzgebietsmanagement ist entscheidend für den Erfolg der Fördermaßnahmen. Dazu zählt das Aufstellen einer langfristigen Finanzplanung für das landesweite Schutzgebiets- und Artenmanagement inklusive der Öffentlichkeitsarbeit und des Vertragsnaturschutzes. Dies schließt auch die Entwicklung von länderspezifischen, aber bundesweit abgestimmten Finanzierungsstrategien zur Umsetzung von Natura 2000 und zur Erreichung des günstigen Erhaltungszustandes ein. Diese Strategien sollten mit den Naturschutzverbänden und Interessensgruppen aus den Regionen gemeinsam entwickelt werden und klare länderspezifische Angaben über Finanzierungsbedarf und Finanzierungslücken bei der Natura 2000-Finanzierung enthalten.

Die finanziellen und strukturellen Möglichkeiten der Schutzgebietsverwaltungen und des Schutzgebietsmanagements müssen verbessert werden. Dies ließe sich unter anderem durch folgende Maßnahmen umsetzen:

- Die Erhöhung des dauerhaften Personalschlüssels für die Schutzgebietsverwaltung und des Schutzgebietsmanagements inklusive der Öffentlichkeitsarbeit
- Die Erhöhung der Positionen innerhalb der Landeshaushalte für Schutzgebiete und flankierende Maßnahmen im Rahmen von Projektförderungen, u.a. durch die Ko-finanzierung von EU- und Bundesförderprogrammen.
- Die Stärkung der Naturschutzverwaltungen in der Entwicklung und Abwicklung der europäischen Förderprogramme ELER und EFRE.
- Die finanzielle Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von regionaler Schutzgebietsbetreuung nach dem Vorbild der Landschaftspflegeverbände, Ökostationen, Regional- und Naturparkzentren sowie vergleichbarer Einrichtungen. Dabei sind vor allem bestehende Strukturen und Erfahrungen zu stärken und auszubauen.
- Die Eröffnung der Möglichkeit von (Teil-)finanzierung von dauerhaften Personal- und Sachkosten. Hierfür sind die bestehenden Möglichkeiten der europäischen Förderung, der GAK und anderer analoger Vereinbarungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen auszuschöpfen und finanziell abzusichern.
- Übernahme von Haftung für private Akteure im Schutzgebietsmanagement.

Weitere Maßnahmen, die auf struktureller Ebene ansetzen sind:

- Initiativen zur Anrechnung von Ökosystemleistungen als Kofinanzierung und Abbildung der erbrachten Leistungen von Schutzgebieten in den Länderfinanzen, u.a. im Rahmen des Länderfinanzausgleichs.
- Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen.

Kontakt und weitere Informationen:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
e.V. (BUND)
Bundesgeschäftsstelle
Kaiserin-Augusta-Allee 5
10553 Berlin

Magnus J. K. Wessel
Leiter Naturschutzpolitik
und – koordination
Magnus.Wessel@bund.net

Toni Rumpf
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Nachhaltiges Europa 2030
Toni.Rumpf@bund.net

www.bund.net